

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	20.06.2013
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.07.2013

Beratung und Beschlussvorschlag über die Gestaltungskonzepte der Stadtkernerneuerung für den IV. BA, die Haihover Straße und den V. BA, entsprechend der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes

Sachverhalt:

Entsprechend dem Ergebnis der Ausschussberatungen vom 16.05.2013, TOP 4, sind die Grundlagenermittlung und die Planungsentwürfe für die Fortführung der Stadtkernerneuerung weiterentwickelt worden.

Das Büro Gietemann hat die Verkehrsuntersuchung zur Haihover Straße durchgeführt. Im Ergebnis wird die Beibehaltung der Einbahnregelung empfohlen.

Das Ing.-Büro BKR hat die Gestaltungskonzepte für die künftigen Bauabschnitte entwickelt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Dem Ausschuss werden die Verkehrsuntersuchung und die Konzepte in der Sitzung durch die Büros vorgestellt.

Ebenso kann auf Grundlage erster Kostenschätzungen die Finanzierung dargestellt werden.

Nach entsprechenden Beschlussvorschlägen des Ausschusses könnte der Stadtrat am 10.07.2013 die Bauplanungsentwürfe verabschieden. Auf dieser Grundlage wäre dann u.a. fristgerecht der Bezirksregierung der Förderantrag vorzulegen zur abschließenden Bewilligung für die restlichen Bauabschnitte der derzeitigen Stadtkernerneuerung.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes gemäß Ratsbeschluss vom 05.06.2013 werden nachstehende vom Büro BKR entwickelte Planungskonzepte, Planungsstand vom 06.06.2013, zur restlichen Ausführung der derzeitigen Stadtkernerneuerung beschlossen.

1. IV. Bauabschnitt, Herzog-Wilhelm-Straße, Teilstrecke vom Kreisverkehrplatz Konrad-Adenauer-Straße bis zur Kundenzufahrt GeloCarré, mit Einmündungsbereich Haihover Straße nach T-Modell und Neuansbindung des Wurmraumweges.
2. V. Bauabschnitt, Teilstrecke zwischen den Einmündungen Alte Poststraße und Theodor-Heuss-Ring, unter Einbeziehung der öffentlichen Verkehrsfläche entlang der Grundstücke Konrad-Adenauer-Straße 87 bis 95 und ohne die Verkehrsfläche der Landstraße L 364,
3. Herstellung eines Fußgängerüberweges nach StVO (Zebrastreifen), in der Haihover Straße zwischen Gerbergasse und REWE-Markt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelung der Städtebauförderung herbeizuführen und die Ausführungsplanungen erarbeiten zu lassen.

(Dez II, Herr Savoir, 02451/629229)